

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Bauamt
Bearbeiter: Herr Koch

Drucksache-Nr. 1-21

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	26.01.21		X				
STR	28.01.21	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: Verwaltungsverfahrensgesetz § 72-78

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 23	Amt/SG 60	Amt/SG 61	Amt/SG 63	Amt/SG 80	AL 14	AL 30	AL 20	BM
x	x	x	x	x	x	x	x	x

Flughafen Leipzig-Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld, 15. Planänderung Stellungnahme der Stadt Delitzsch

Der Stadtrat beschließt

die Stellungnahme der Stadt Delitzsch zur 15. Planänderung des Ausbaus des Verkehrsflughafens Leipzig-Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld (Anlage).

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 28.01.2021		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2020 wurde die Stadt Delitzsch von der Landesdirektion Sachsen informiert, dass die Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren bei der Stadt Delitzsch öffentlich auszulegen sind. Gleichzeitig wurde darüber informiert, dass eine öffentliche Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren im Amtsblatt vom 23. Oktober 2020 erscheint. Mit Schreiben vom 2. November 2020 wurden die entsprechenden Planunterlagen der Stadt Delitzsch übergeben. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Stadtverwaltung Delitzsch im Zeitraum vom 16. November bis einschließlich 15. Dezember 2020, wo der Bevölkerung die Möglichkeit eingeräumt wurde, in die Planunterlagen Einsicht zu nehmen und eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Der Stadtverwaltung wurde ebenfalls als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit eingeräumt, sich zum Planungsvorhaben bis zum 15. Februar 2021 zu äußern. Nach Einsichtnahme in die entsprechenden Planunterlagen musste durch die Verwaltung festgestellt werden, dass insbesondere Fragen zum Lärmschutz, die die Stadt Delitzsch betreffen könnten, nicht ausreichend in den Unterlagen dargestellt wurden. Aus diesen Gründen soll die Abgabe einer negativen Stellungnahme zum o. g. Planungsverfahren von der Stadt Delitzsch, die als Anlage zur Beschlussvorlage den Stadträten zur Kenntnis gegeben wird, erfolgen.

Anlagen:

Stellungnahme der Stadt Delitzsch